

XIX.GP-NR
Nr. 87
1994-11-30

ANFRAGE

der Abgeordneten Lafer, Dr. Partik-Pablé und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Reform der Bundesgendarmerie

Seit 1991 wurden bzw. werden bei der österreichischen Bundesgendarmerie zahlreiche Reformen durchgeführt oder eingeleitet. Beginnend mit dem Dienststellenstrukturkonzept (DSK) über die Reform der Gendarmerie auf Bezirksebene (RGB) bis hin zur Änderung der Dienstzeitregelungen (DZR) und Exekutivdienstrichtlinien (EDR). Diesen Reformen lagen die Erhebungen einer Managementberatungsfirma (TC-Team Consult) zugrunde. Wenn man auch über den Verwirklichungsmodus so mancher Änderung geteilter Meinung sein kann, so waren letztendlich manche Reformschritte dringend notwendig und das nicht zuletzt aufgrund des Erhebungsergebnisse der TC-Team Consult.

Nun steht unmittelbar die Reformierung des Verwaltungsbereiches, der Landesgendarmeriekommanden (LGKs) und des Gendarmeriezentralkommando (GZK) der österreichischen Bundesgendarmerie bevor. Es besteht der begründete Verdacht, daß sich diese Reform lediglich auf eine Organisationsänderung (Umschichtung einiger Sachbereiche) beschränkt und in keinster Weise auf Rationalisierungsmaßnahmen wie Vereinfachung von Arbeitsabläufen, Einsatz moderner Kommunikationsmittel (EDV) uvam. berücksichtigt. Darüber hinaus weisen Maßnahmen (Hauptsachgebiete und Sachgebiete dürfen künftig nicht mehr in Personalunion geführt werden) auf einen erheblichen Mehrbedarf von Beamten hin, weshalb zu befürchten ist, daß zu den bereits enormen Anteil an Gendarmeriebeamte im Verwaltungsbereich noch mehr hinzukommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

1. Wurden zur Erstellung des Reformkonzeptes ebenfalls die Dienste einer unabhängigen Beratungsfirma in Anspruch genommen?
2. Wurden eigene Erhebungen geführt, die die Arbeitsabläufe analysieren?
3. Wurde der Einsatz moderner Kommunikationsmittel (wie z.B. EDV) in Erwägung gezogen und wann ist mit einem Einsatz solcher zu rechnen?
4. Wieviel Beamte werden nach der durchgeföhrten Reform im Verwaltungsbereich (Landesgendarmeriekommando) beschäftigt sein?
5. Wieviele Beamte mit exekutivdienstlicher Vorbildung werden benötigt?
6. Wie hoch ist der Anteil an Beamten der allgemeinen Verwaltung bzw. Vertragsbediensteten in den Landesgendarmeriekommanden?
7. Ist beabsichtigt, eine Erhöhung des Frauenanteils auch im Verwaltungsbereich zu berücksichtigen?
8. Ist beabsichtigt, auch das Behinderteneinstellungsgesetz zu berücksichtigen?